

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung
des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling
am Donnerstag, dem 29.08.2019***

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden folgende Fragen und Anregungen vorgetragen:

- Es wird vorgetragen, dass auf den Gehwegen innerhalb der Ortslage viele Pflastersteine beschädigt und so gefährliche Stolperfallen entstanden sind. Dem Ortsgemeinderat ist die Problematik bekannt und Ortsbürgermeisterin Hoff gibt zu verstehen, dass die Thematik und die Vorgehensweise zur Instandsetzung der Gehwege in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen besprochen werden.

- Es wird angeregt, dass die Ortsgemeinde Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Hauptstraße treffen soll. Beispielsweise durch das Aufstellen einer Warnfigur, welche vor spielenden Kindern warnt. Ortsbürgermeisterin Hoff weist zunächst darauf hin, dass die Ortsgemeinde vor einiger Zeit zwei solcher Warnaufsteller angeschafft hat und eine dieser Figuren bereits nach kurzer Zeit gestohlen wurde. Auch diese Problematik sei dem Rat bekannt, aber eine geeignete Maßnahme zu finden, welche die Autofahrer veranlasst frühzeitig ihr Fahrverhalten anzupassen, sei nicht so einfach.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Rainer Müller, der das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 08.08.2019 wie folgt erläutert:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in ihrer Sitzung am 08.08.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Talling. Aufgabe der

Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.010.335,19 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 95.976,98 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.622.083,61 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2016 um 70.714,82 € verbessert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 54.112,24 € auf 2.010.335,19 € erhöht.
 - Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen ist um 2.467,84 € auf 57.294,35 € angestiegen.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat in 2017 um 32.637,51 € auf 231.719,15 € weiter zugenommen.
 - Investitionskredite werden nach wie vor nicht beansprucht.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Bettina Hoff und die Beigeordneten Martin Andres und David Schärf nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu Top 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Talling die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Bettina Hoff und die Beigeordneten Herr Martin Andres und Herr David Schärf nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu Top 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtfrau Anna-Katharina Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.081 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 9.212 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Verbesserung hauptsächlich durch vollständige Auflösung der Ehrensoldrückstellung des ehemaligen Ortsbürgermeisters aufgrund Beendigung der Amtszeit vor Entstehung des Anspruches auf Ehrensold	6.889 €
Produkt 1142:	Liegenschaften	430 €

	Geringere Aufwendungen für wiederkehrende Beiträge Wasser / Abwasser durch Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks	
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	700 €
Produkt 5390:	DSL-Anbindung	310 €
	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Gemeindestraßen und Plätze	1.120 €
	Insbesondere durch geringere Aufwendungen für Stromkosten der Straßenbeleuchtung nach Umrüstung auf LED-Technik	
Produkt 5510:	Unterhaltung von öffentlichem Grün	1.500 €
	Der Haushaltsansatz 2018 für die Erstellung eines Baumkatasters einschließlich Pflegemaßnahmen wurde mit einem korrigierten Betrag neu veranschlagt	
Produkt 5551:	Überschussverteilung FV Thalfang / Haardtwald	841 €
Produkt 6110:	Mehrerträge aus Grundsteuern und Hundesteuer	210 €
	Schlüsselzuweisung A	34.700 €
	Solidarfonds „Windenergie“	400 €
	Wegfall der Umlage zur Finanzierung des Fonds dt. Einheit	350 €
	Summe Verbesserungen:	47.450 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage Grundschulen	820 €
Produkt 3660:	Unterhaltung des Spielplatzes / Herstellung eines Bouleplatzes im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf	898 €
Produkt 5530:	Friedhofsumlage	600 €
Produkt 5559:	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	300 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus	1.250 €
	Hauptsächlich höhere Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sowie die Bereitstellung von Internet	
Produkt 6110:	Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus resultierender geringerer Gewerbesteuerumlage	3.220 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	10.580 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	20.200 €
Produkt 6120:	Zinserträge / Tilgungsumlage Grundschulen	310 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verschlechterungen	60 €
	Summe Verschlechterungen:	38.238 €

Bereinigte Verbesserung: 9.212 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 2.927 €. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 2.576 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Im investiven Finanzhaushalt sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	300 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3660: Anschaffung von Spielgeräten (Reifenpendel und Seilrutsche)	0 €	18.000 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5112: Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben	0 €	5.000 €
	Produkt 5731: Ankauf von Grundstücken in der Ortslage	0 €	15.000 €
	Summe:	0 €	38.300 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 38.300 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Finanzmittelüberschüsse der Haushaltsvorjahre. Dementsprechend ist eine Neuverschuldung im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2019 entbehrlich. Die Ortsgemeinde Talling bleibt weiterhin schuldenfrei.

Die Finanzmittelüberschüsse / Kreditverbindlichkeiten entwickeln sich davon ausgehend wie folgt:

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2017)	231.719 €
./. Liquiditätsdefizit 2018	22.200 €
Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2018:	209.519 €
+ Vorfinanzierung Bebauungsplan und Erschließung „Engelshain“ zum 31.12.2018 *	30.405 €
+ Liquiditätsüberschuss 2019 (laufende Verwaltungstätigkeit)	2.927 €
./. Finanzierung Investitionen 2019	38.300 €
Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2019:	204.551 €

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:	0 €
./. Ordentliche Tilgungen 2018		0 €
	Stand zum 31.12.2018:	0 €
+ Investitionskreditbedarf 2018		0 €
+ Investitionskreditbedarf 2019		0 €
./. Ordentliche Tilgungen 2019		0 €
	Stand zum 31.12.2019:	0 €

Nach erfolgter Beratung und Beantwortung von Fragen setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 5: Informationen

Die Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Vorstellung des Verfahrens zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes durch Frau Dr. Rita Ley (Internationale Kommission zum Schutz der Mosel und Saar in Trier) in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung
- Durchführen eines „Dreck-Weg-Tages“ im Jahr 2020
- Neuanschaffung von Inventar im Bereich der Grillhütte Talling
- Zukünftige Pflege von gemeindeeigenen Flächen in der Ortslage
- Durchführung einer Waldbegehung im Jahr 2020
- Fortbildungsangebot der Kommunal Akademie Rheinland-Pfalz für Ratsmitglieder der Kommunen

Zu Top 6: Termine

Die Vorsitzende informiert über folgende Termine:

- Terminierung der nächsten Ortsgemeinderatssitzung auf den 07.11.2019 oder 21.11.2019
- Arbeitseinsatz auf dem Spielplatzgelände am 13.09.2019 ab 14:00 Uhr und am 14.09.2019 ab 09:00 Uhr
- Sitzung des Arbeitskreises „Dorfleben“ am 17.09.2019
- Sitzung aller thematischen Arbeitskreise des „Zukunft-Check-Dorf“ am 26.09.2019
- Vertretung der Ortsbürgermeisterin in der KW 44 durch den Beigeordneten Herrn David Schärf
- Gemeindetag am Samstag, den 25.04.2020

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen

III. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Ortsgemeinderat beschließt den Erwerb einer Teilfläche eines Grundstücks in der Ortslage